

Bürgerschaft am 09.05.2019, TOP 7.13

Kleine Anfrage

Erhalt von sanierungsbedürftigen, privaten und unter Denkmalschutz stehenden Gebäuden
Einreicher: Petra Voß, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Nachfrage von Frau Voss:

Gibt es bereits Interessenten für das Teehaus auf dem Klinikgelände?

Es antwortet: Frau Gessert

Der Pavillon, gelegentlich auch als Teepavillon bezeichnet, wird auf der Denkmalliste auf der Position Nr. 303, Große Parower Straße 47 -53, Krankenhaus (ehemaliges Marinelazarett) mit Park, Chefarzthaus und Pavillon geführt
Der Erhalt dieses Denkmals steht im öffentlichen Interesse.

Die im ehemaligen Chefarzthaus untergebrachte 24 Stunden Kita "Kindervilla Schatzkiste" des LebensRäume e.V. hat Interesse an einer Mitnutzung des Gartenpavillons, da dieser auf dem Freigelände der Kita steht.

Nach aktueller Aussage der Geschäftsleitung des HELIOS Klinikums besteht die Absicht, den Gartenpavillon instand zu setzen. Hierfür werden zurzeit Förderungsmöglichkeiten gesucht.

Sehr geehrtes Präsidium, sehr geehrte Damen und Herren, sehr geehrte Frau Lewing,

Zu 1.

Bestandteil der Spielraumentwicklungsplanung ist eine Prioritätenliste, in welcher für den Zeitraum von 2014 bis 2018 insgesamt 19 konkrete Maßnahmen aufgelistet sind. Wegen fehlender Finanzmittel hat sich die Umsetzung der geplanten Maßnahmen verzögert. Bisher konnten 16 von 19 geplanten Maßnahmen durchgeführt werden.

Für die geplante Fortschreibung der Spielraumentwicklungsplanung sind zunächst die GIS-basierten Arbeitsgrundlagen zu erstellen. Dieses ist derzeit in Vorbereitung.

Zu ergänzen ist darüber hinaus, dass im Rahmen der Bebauungsplanung für neue Wohngebiete auch für eine Bereitstellung von Kinderspielplätzen Sorge getragen wird, da diese der Infrastruktur zuzurechnen sind.

Zu 2.

Als nächste Maßnahmen sollen die Maßnahmen "Spielplatz Alte Zuckerfabrik, 1. + 2.BA " (Nr. 17+ 18) und "Bolzfläche Rotdornweg" (Nr. 19) durchgeführt werden.

Die Finanzmittel zur Ausführung dieser Maßnahmen waren im Haushalt 2018/ 2019 eingestellt, jedoch durch das Innenministerium des Landes im Zuge seiner rechtsaufsichtlichen Entscheidung als nicht umsetzbar erklärt worden (wegen der Freiwilligkeit der Maßnahmen).

Deshalb wird durch die Verwaltung ein Antrag mit entsprechend ausführlicher Begründung vorbereitet, um die Maßnahmen Nr. 17+ 18 "Spielplatz Alte Zuckerfabrik, 1. + 2.BA " zur Ausführung bringen zu können.

gez. Gessert